



Regierungsratsbeschluss vom 16. April 2024

Universität Basel: Durchführung des Eignungstests an der Medizinischen Fakultät für das Studium der Human- und Zahnmedizin (Numerus clausus, Studienjahr 2024/2025); PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P240483

1. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (SG 442.400) und die Empfehlungen der Schweizerischen Hochschulkonferenz vom 22. Februar 2024 wird für das Studienjahr 2024/2025 die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Studium der Humanmedizin sowie der Zahnmedizin an der Universität Basel genehmigt. Es ist unter der Federführung der Schweizerischen Hochschulkonferenz ein Selektionsverfahren durchzuführen.
2. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (SG 442.400) wird die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Bachelorstudium Sport, Bewegung und Gesundheit an der Universität Basel für das Studienjahr 2024/2025 genehmigt.
3. Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Seit Jahren überschreiten die Anmeldungen zum Studium der Humanmedizin die vorhandenen Studienkapazitäten in der ganzen Schweiz deutlich. Um die Qualität des Studiums aufrechtzuerhalten, ist die Beschränkung der Studierendenzahl mittels eines Eignungstests unumgänglich.

